

# Stadt Werneuchen

## Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

---

### Niederschrift zur 31. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Werneuchen

---

Werneuchen, 31.08.2023

**Ort:** Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

**Tag:** 29.08.2023

**Beginn:** 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 7 Mitglieder.

**Anwesend sind:**

Herr Karsten Dahme

Frau Jeannine Dunkel

Frau Germaine Keiling

Frau Simone Mieske

Frau Kristin Niesel

Frau A. Fährmann Vertretung für Herrn Kulicke

**Abwesend sind:**

Herr Frank Kulicke (entschuldigt)

Herr Thomas Braun (unentschuldigt)

**Gäste:** Frau Rieckehr, Herr Riep (Stadtwerke), 6 Personen

**Protokollantin:** Frau Döpel (Verwaltung)

---

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

| TOP | Betreff  | Vorlagen-Nr. |
|-----|--|--------------|
| 1   | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit   |              |
| 2   | Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 06.07.2023  |              |
| 3   | Bestätigung der Tagesordnung   |              |
| 4   | Einwohnerfragestunde   |              |
|     | <i>Vorlagen des Bürgermeisters</i>   |              |
| 5   | Beschluss zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Werneuchen  | Fin/187/2023 |
| 6   | Beschluss zur eingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018   | Fin/188/2023 |
| 7   | Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Werneuchen   | Fin/189/2023 |
| 8   | Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Werneuchen   | Fin/190/2023 |
| 9   | Grundsatzbeschluss für die Schaffung von Planungsrecht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in der Stadt Werneuchen  | BW/627/2023  |
| 10  | Beschluss zur Einstellung des B-Planverfahrens Nr. 3 „Windpark Willmersdorf Ost“, Ortsteil Willmersdorf  | BW/641/2023  |
| 11  | Billigung des Materials für den Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen  | BW/646/2023  |
| 12  | Billigung des Materials für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Ost“   | BW/645/2023  |
| 13  | Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Campingplatz Tiefensee“ und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | BW/647/2023  |
| 14  | Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Campingplatz Tiefensee“ OT Tiefensee und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung   | BW/648/2023  |
| 15  | Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des Grundschulneubaues in Werneuchen   | BW/649/2023  |
| 16  | Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für das Gemein-  | BW/650/2023  |

Niederschrift fertig erstellt: 31.08.2023

- degebiet der Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen
- 17 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses SV/006/2019 "Beschluss zur Schaffung eines Netzwerkes aus Mitfahrbänken" für den Ortsteil Löhme BM/145/2023
- Vorlagen der Fraktionen*
- 18 Prüfauftrag Erschließungskosten Skateplatz SPD/WiW/034/2023
- 19 Zwischenbericht zur Entwicklung des Eigenbetriebes gemäß § 20 EigV
- 20 Fragen der Ausschussmitglieder
- 21 Mitteilungen der Verwaltung
- 22 Schließung der Sitzung

8 **Niederschrift:**

9 **Öffentlicher Teil**

10 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der**

11 **Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

12 Frau Niesel eröffnet in Vertretung für den Ausschussvorsitzenden die Sitzung und stellt die Ordnungs-

13 mäßigkeit der Ladung fest. Es sind 6 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend. Damit ist

14 Beschlussfähigkeit gegeben.

15 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom**

16 **06.07.2023**

17 keine Einwendungen

18 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

19 Frau Niesel beantragt, dass TOP 19 im Nachgang zu TOP 4 behandelt wird.

20 Abstimmung: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

21 **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

22 Bürger 1 erinnert an die Debatte im Bauausschuss zur Photovoltaikanlage (PVA) auf dem

23 Grundschulneubau. Er fragt, ob mittlerweile zur Frage, welches Betreibermodell kostengünstiger sei,

24 Vergleichszahlen vorliegen. Er möchte weiter wissen, ob es bezüglich der

25 Zweitwohnungssteuersatzung Vorbereitungen für eine Neufassung gebe bzw. ob es bisher nur um

26 deren Aufhebung gehe.

27 Zum Jahresabschluss (JA) 2018 und dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RGPA) erfragt

28 Bürger 1 die sich ggf. daraus für die Stadtverwaltung ergebenden Folgerungen, ob es Schulungen der

29 Mitarbeiter, ggf. Umstrukturierungen der Arbeitsorganisation gebe, Stellenzuwachs bzw. andere

30 Maßnahmen geplant seien, um Mängel bei den kommenden Prüfungen auszuschließen.

31 Frau Fähmann nimmt zu den Fragen Stellung. Zum Betreibermodell der PVA könne sie zum jetzigen

32 Zeitpunkt noch keine Aussage treffen.

33 Bezüglich der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer resultiere die Aufhebung aus

34 der entsprechenden Feststellung im Prüfbericht des RGPA. Die Satzung wurde 2003 erlassen und ist

35 nicht mehr rechtskonform. Es liege nun an den Stadtverordneten, die Verwaltung zu beauftragen, eine

36 neue Satzung zu erarbeiten.

37 Frau Fähmann führt weiter aus, dass die im Prüfbericht zum JA 2018 enthaltenen Feststellungen des

38 RGPA teilweise widerlegt worden seien, an anderer Stelle seien sie berechtigt. Die Finanzverwaltung

39 werde berechnete Feststellungen beachten. Zu den Umständen ihrer Entstehung habe sie als

40 Kämmerin ausführlich Stellung genommen. Am morgigen 30.08.2023 werde ein vorbereitendes

41 Gespräch zum JA 2019 im RGPA stattfinden, um Unstimmigkeiten zukünftig zu vermeiden. Bezüglich

42 der Feststellungen im Prüfbericht zu den Stellvertreterregelungen innerhalb der Finanzverwaltung

43 weist Frau Fähmann darauf hin, dass die derzeitige Personalsituation eine entsprechende

44 Anpassung nicht zulässt. Ggf. sei mit dem Einstieg der neuen Amtsleiterin eine Umstrukturierung

45 möglich.

46 Bürger 2 erinnert an seine bereits im Haushaltsausschuss gestellte Frage nach dem Zeitraum, in dem

47 die Fehler passiert sind, welche zu den Feststellungen des RGPA geführt haben - sei hier der

48 Prüfzeitraum des JA betroffen, also 2018, oder die Fehler erst zum Prüfzeitpunkt entstanden. Im

49 ersteren Fall wäre der frühere Bürgermeister betroffen. Wie also sei die Formulierung "eingeschränkte

50 Entlastung" im Prüfbericht zu verstehen?

51 Frau Fähmann betont, dass die Feststellung der Prüferin auf 2018 bezogen sei und verweist

52 nochmals auf ihre Stellungnahme zum Prüfbericht. Aufgrund der dort erläuterten

53 Abstimmungsprobleme mit dem RGPA und auf dessen Forderung hin seien leider Korrekturen auch

54 an den JA für 2017 und vorherigen vorgenommen worden, die bereits beschlossen waren. Sie habe

55 bereits im Haushaltsausschuss erläutert, dass von den im Prüfbericht getroffenen Feststellungen nur  
56 eine vollständig zutrif, andere nur teilweise bzw. überhaupt nicht. Auf diese im Prüfbericht getroffenen  
57 Feststellungen beziehe sich die Formulierung "eingeschränkte Entlastung". Befände sich der  
58 Amtsvorgänger des Bürgermeisters nicht schon im Ruhestand, würden auf diesen im Falle eines  
59 Schadens für die Stadt haftungsrechtliche Folgen zukommen, grobe Verstöße hätten auch  
60 disziplinarische Konsequenzen.

## 61 **TOP 19 Zwischenbericht zur Entwicklung des Eigenbetriebes gemäß § 20 EigV**

62 TOP 19 wird hier nach Abstimmung im Nachgang zu TOP 4 behandelt.

63 Der Geschäftsführer der Stadtwerke, Herr Riep, führt in den Zwischenbericht ein und erläutert anhand  
64 einer Präsentation die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie den Fortgang der im  
65 Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen. Er dankt insbesondere Frau Fähmann und seinem  
66 Amtsvorgänger, Herrn Dahlke, für ihre Arbeit. Frau Rieckehr, die neue Prokuristin der Stadtwerke,  
67 geht auf das Zahlenwerk ein, insbesondere auf den Vergleich der Ergebnisse für 2022 und dem  
68 ersten Halbjahr 2023.

69 Im Weiteren stellt Herr Riep die in 2023 laufenden Investitionsprojekte und  
70 Instandhaltungsmaßnahmen im Einzelnen vor. Er berichtet außerdem ausführlich zu avisierten  
71 Themen für 2023 und der Folgejahre. Zu diesen gehören die Schmutzwasserentsorgungssituation im  
72 Bereich Krummensee-Seefeld, die Kläranlage Krummensee, der Rückbau des Altbrunnens auf dem  
73 Gelände des Wasserwerkes Werneuchen, das neue Rechenhaus der Kläranlage Werneuchen sowie  
74 Planungen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung Werneuchen-Seefeld. Zu den Vorhaben gehört  
75 außerdem die Ermittlung energetischer Einsparpotentiale in den Wasserwerken Werneuchen,  
76 Schönfeld, Tiefensee und der Kläranlage in Werneuchen. Hierfür sei eine förderfähige Studie geplant,  
77 betreut von der Firma e.qua. Letztere hat dazu im Juli und August 2023 bereits die Feinkonzepte für  
78 Trink- und Abwasser vorgestellt. Weitere geplante Projekte sind die Konzeption einer Sanierungs- und  
79 möglicherweise Erweiterungsphase der Kläranlage Werneuchen – wobei Herr Riep betont, dass die  
80 Erweiterung nach jetzigem Kenntnisstand ggf. nicht erforderlich sein wird. Die Optimierung der  
81 Trinkwasseraufbereitung, die Erkundung neuer Brunnenstandorte sowie die Umsetzung des bereits  
82 vorliegenden Löschwasserkonzeptes für die Stadt Werneuchen stehen ebenfalls auf der Agenda. Zu  
83 den seit 2022 laufenden bzw. vor kurzem abgeschlossenen Investitionsprojekten gehören die  
84 Errichtung der Reinwasserkammer Wasserwerk Werneuchen, der Neubau der Abwasserpumpwerke  
85 in Weesow und der Wesendahler Straße sowie der Trinkwasserleitung Löhme, ebenso die Planung  
86 und Errichtung des Rechenhauses Kläranlage Werneuchen. Außerdem sind kleintechnische  
87 Versuche zur Sanierung der Wasseraufbereitung in Werneuchen geplant, eine Konzeption für die  
88 Neuordnung der Schmutzwasserentsorgung im Bereich Seefeld – Krummensee sowie die Sanierung  
89 der Abwasserschächte im Ortsteil Schönfeld. Bezüglich der Instandsetzungsmaßnahmen weist Herr  
90 Riep darauf hin, dass hier zukünftig das Thema Nachhaltigkeit einen höheren Stellenwert haben  
91 werde. Anhand von Beispielen stellt er Möglichkeiten dar, Prozesse effektiver zu gestalten und  
92 langfristige Lösungen zu wählen. Damit würden sich Einsparpotentiale bei Ressourcen ergeben in  
93 Bezug auf Zeit, Personal und Material. Vor allem gehe es auch darum, näher am Kunden zu sein.  
94 Anschließend erläutert Herr Riep Maßnahmen der internen Revision. Aufgrund der vergangenen  
95 Vorkommnisse bei den Stadtwerken und deren juristischen Folgen wurden interne Arbeitsprozesse  
96 auf den Prüfstand gestellt und ein Maßnahmenplan erarbeitet, welcher bis Ende 2023 umgesetzt  
97 werden soll. Die interne Revision hat den Zweck, interne Prozesse zu überwachen und hinsichtlich  
98 Richtigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen bzw., wenn  
99 notwendig, zu verändern. Herr Riep stellt die Eckpunkte des Maßnahmenkatalogs dar, zu denen das  
100 Vier-Augen-Prinzip bei laufenden Geschäftsvorfällen, bei der Rechnungsfreigabe und bei  
101 Zahlungsanordnungen ebenso gehöre wie regelmäßige Berichterstattungen sowie die Umsetzung von  
102 Regularien des Vergaberechts. Beim Thema Wirtschaftlichkeit gehe es um Maßnahmen zur  
103 Liquiditätserhaltung, aktuell darum, vorhandene, teilweise lange zurückliegende Außenstände für  
104 Leistungen der Stadtwerke einzufordern und entsprechende Abhilfebescheide zu erlassen. In  
105 Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwaltsbüro Hornauf seien Bescheide und Rechtsbehelfe vorab auf  
106 ihre Rechtskonformität geprüft worden. Die Stadtwerke würden außerdem notwendige Betriebs- und  
107 Geschäftsausstattungen vornehmen. U.a. sei der Kauf eines Spülanhängers sowie die  
108 Implementierung eines Leitstellensystems in Arbeit.

109 Zum Abschluss seines Berichts informiert Herr Riep über die Einführung eines Compliance  
110 Managements bei den Stadtwerken, eines Systems an Regeln und Kontrollmechanismen für die  
111 Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Dem diene ein Code of Conduct (Verhaltenskodex), welcher für  
112 alle Mitarbeitenden gelte. Der Kodex umfasse Richtlinien, wie sie sich rechtlich korrekt, ethisch und  
113 sozial verhalten, er diene der Verhinderung von Korruption und Diskriminierung. Außerdem sei die

114 Förderung von respektvollem Miteinander und umweltfreundlichem Verhalten das Ziel. Zu Letzterem  
 115 werde ggf. eine Ergänzung vorgenommen, da beim Umgang mit Trink- und Abwasser der Fokus auch  
 116 auf der Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorschriften liegen müsse. Die Regelungen des Code of  
 117 Conduct wurden dem Betriebsrat im Rahmen der Mitbestimmungspflicht als Entwurf zur Prüfung  
 118 vorgelegt. Dazu sei am 04.09.2023 ein Abstimmungsgespräch geplant. Die Endfassung werde den  
 119 Mitarbeitenden der Stadtwerke Werneuchen GmbH anschließend vorgestellt und auch der  
 120 Aufsichtsrat erhalte in seiner nächsten Sitzung entsprechende Erläuterungen.

121 Herr Dahme dankt dem Geschäftsführer der Stadtwerke für seinen ausführlichen Bericht, zu dem er  
 122 einige Fragen hat. Habe man bei der Entscheidung zur Anschaffung eines neuen Spülanhängers  
 123 bezüglich der Größe auf die Erfahrungen der Mitarbeiter zurückgegriffen? Herr Riep bejaht dies und  
 124 informiert, dass die Mitarbeiter letztlich das Gerät (2 m3) selbst ausgesucht hätten. Herr Dahme  
 125 möchte außerdem wissen, ob die in Frage kommenden Varianten i. B. a. die Kläranlage Krummensee  
 126 (Sanierung oder Stilllegung und Ableitung Richtung Kläranlage Werneuchen) beide förderfähig wären.  
 127 Herr Riep bejaht die Frage, auch eine Stilllegung sei förderfähig. Am 14.09.2023 werde es ein  
 128 Gespräch mit der Unteren Wasserbehörde geben, ggf. müsse man dann auf eine Auflage zur  
 129 Schließung reagieren.

130 Auf eine weitere Frage zum Grundstück der Kläranlage antwortet ein Einwohner, dass dieser sich  
 131 automatisch alle 5 Jahre verlängere, die letzte Verlängerung läge vermutlich 2 Jahre zurück.

132 Frau Dunkel schließt sich dem Dank an Herrn Riep für seinen Bericht an.

133 Letzterer verlässt zusammen mit Frau Rieckehr im Anschluss die Sitzung.

#### 134 **TOP 5 Beschluss zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Werneuchen** 135 **Vorlage: Fin/187/2023**

136 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2018 der Stadt  
 137 Werneuchen. Bei der Bekanntmachung des Beschlusses ist darauf hinzuweisen, dass jeder zu den  
 138 Dienstzeiten der Stadtverwaltung Einsicht in den Jahresabschluss nehmen kann.

139 Frau Keiling erinnert daran, dass die Ausschussmitglieder vor dem letzten Ausschuss für  
 140 Haushaltsangelegenheiten wenig Zeit hatten, sich mit dem umfangreichen Material zum JA 2018 und  
 141 dem Prüfbericht zu befassen. Sie fragt, ob es seit dem wegen der Feststellungen in Pkt. 14 des  
 142 Berichts Überlegungen zum Vertretungsfall in hausrechtlichen Angelegenheiten gegeben habe.

143 Frau Fähmann führt aus, dass es nach dem Stellenplan bisher keine solche Funktion gebe, eine  
 144 solche sei nur in Bausachen vorhanden. Die Funktion der 2. Stellvertreterin habe Frau Hupfer als  
 145 Leiterin dieses Sachgebiets inne. Mit dem Einstieg der neuen Sachgebietsleiterin zum 01.09.2023  
 146 ergäben sich ggf. neue Überlegungen.

147 Frau Keiling fragt weiter nach einer Inventur in der Stadtverwaltung, die es seit 2011 nicht gegeben  
 148 habe.

149 Frau Fähmann informiert darüber, dass seit dem ausschließlich Beleginventuren durchgeführt  
 150 worden seien. Eine körperliche Inventur sei angedacht, es gebe aber diesbezüglich noch keinen  
 151 Termin.

152 Zur Satzung Zweigwohnungssteuer merkt Frau Keiling an, dass diese Steuer 4 Jahre rückwirkend  
 153 erhoben werden könne.

154 Frau Fähmann stellt nochmals klar, dass die Satzung nicht mehr rechtskonform sei und deshalb der  
 155 Beschlussvorschlag zu ihrer Aufhebung auf der Tagesordnung stehe. Sie rückwirkend noch in  
 156 Anspruch zu nehmen erübrige sich, Widersprüche gegen entsprechende Bescheide seien  
 157 vorprogrammiert. Bezüglich von Veranstaltungen, für die möglicherweise hätte Vergnügungssteuer  
 158 erhoben werden müssen, ergänzt Frau Fähmann, dass 2018 eine einzige entsprechende  
 159 Veranstaltung stattgefunden habe. Der Veranstalter sei ein gemeinnütziger Verein, d.h. nicht  
 160 steuerpflichtig gewesen. Dies gelte ebenso für Veranstaltungen auf dem Flugplatz Werneuchen. Nur  
 161 eine Firma und deren Festival sei davon ausgenommen, es gebe diese aber nicht mehr.

162 Empfehlung auf die TO der SVV:

163 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

#### 164 **TOP 6 Beschluss zur eingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters für das** 165 **Haushaltsjahr 2018** 166 **Vorlage: Fin/188/2023**

167 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bürgermeister des Jahres 2018 für das  
 168 Haushaltsjahr 2018 eingeschränkt zu entlasten.

169 Empfehlung auf die TO der SVV:

170 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

171 **TOP 7 Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer**  
 172 **Zweitwohnungssteuer der Stadt Werneuchen**  
 173 **Vorlage: Fin/189/2023**

174 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer  
 175 Zweitwohnungssteuer der Stadt Werneuchen vom 22.05.2023, bekannt gemacht am 24.06.2003.

176 Herr Dahme bittet Frau Fährmann darum darzulegen, wie eine neue Satzung zur Erhebung der  
 177 Zweitwohnungssteuer aussehen könnte.

178 Frau Fährmann erinnert an die Debatten zu den Wassergebühren und dass man die Bürger mit  
 179 Letzteren nicht übermäßig belasten wollte. In welcher Form eine neue Satzung erstellt werde, liege in  
 180 der Hand der Stadtverordneten. Bis zu nächsten SVV sei ein Ergebnis nicht zu erwarten, die  
 181 Verwaltung könne aber nach einem entsprechenden Auftrag noch in 2023 Vergleiche mit anderen  
 182 Kommunen vornehmen sowie Aufwand und Nutzen darstellen.

183 Herr Dahme meint dazu, dass eine Zweitwohnung und daher eine solche Steuer eher die Ausnahme  
 184 sei und keine Belastung darstelle, wie die Gebührenerhöhungen. Für beispielsweise studierende  
 185 Kinder bestünden dann ggf. ausgleichende Entlastungen anderer Art.

186 Empfehlung auf die TO der SVV:

187 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

188 **TOP 8 Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Werneuchen**  
 189 **Vorlage: Fin/190/2023**

190 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der  
 191 Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2023.

192 Empfehlung auf die TO der SVV:

193 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

194 **TOP 9 Grundsatzbeschluss für die Schaffung von Planungsrecht für Photovoltaik-**  
 195 **Freiflächenanlagen (PV-FFA) in der Stadt Werneuchen**  
 196 **Vorlage: BW/627/2023**

197 Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen stimmt dem Entwurf  
 198 des Grundsatzbeschlusses zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem zu folgen:

199 Die Stadt beabsichtigt, unter Einhaltung der im Grundsatzbeschluss genannten Kriterien,  
 200 die Errichtung von PV-FFA auf

- 201 - ca. 7 % der Fläche des Ortsteils Seefeld (dies entspricht ca. 43 ha),
- 202 - ca. 35 % der Fläche des Ortsteils Weesow (dies entspricht ca. 224 ha),
- 203 - ca. 50 % der Fläche des Ortsteils Willmersdorf (dies entspricht ca. 200 ha)
- 204 - ca. 3 % der Fläche des Ortsteils Hirschfelde (dies entspricht ca. 55 ha),
- 205 - ca. 10 % der Fläche von Werneuchen (dies entspricht ca. 74 ha)
- 206 - ca. 0 % der Fläche des Ortsteils Löhme (dies entspricht ca. 0 ha),
- 207 - ca. 0 % der Fläche des Ortsteils Schönfeld (dies entspricht ca. 0 ha),
- 208 - ca. 0 % der Fläche des Ortsteils Tiefensee (dies entspricht ca. 0 ha),
- 209 - ca. 0 % der Fläche des Ortsteils Krummensee (dies entspricht ca. 0 ha),

210 zu ermöglichen.

211 Agri-PV-Anlagen sollen unabhängig von vorgenannten Kriterien zugelassen werden.

212 Empfehlung auf die TO der SVV:

213 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

214 **TOP 10 Beschluss zur Einstellung des B-Planverfahrens Nr. 3 „Windpark Willmersdorf Ost“,**  
 215 **Ortsteil Willmersdorf**  
 216 **Vorlage: BW/641/2023**

217 1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag zur Einstellung des B-Planverfahrens Nr. 3  
 218 „Windpark Willmersdorf Ost“ im OT Willmersdorf zu. Die geplante Windkraftanlage wird im  
 219 konventionellen Verfahren über BlmSchG -Genehmigung\* und Landkreis errichtet.

220 2. Die gesetzlichen Regelungen wie das Gesetz zur Zahlung einer *Sonderabgabe an Gemeinden im*  
 221 *Umfeld von Windenergieanlagen* (Windenergieanlagenabgabengesetz - BbgWindAbgG) und das  
 222 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023)§ 6  
 223 *Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau*, bleiben davon unberührt.

224 Empfehlung auf die TO der SVV:

225 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

226 **TOP 11 Billigung des Materials für den Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen**  
 227 **Ost“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen**  
 228 **Vorlage: BW/646/2023**

229 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 230 1. Der Planvorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans  
 231 „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2023  
 232 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 233 2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ mit der Begründung  
 234 sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange  
 235 von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche  
 236 Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher  
 237 ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der  
 238 Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen  
 239 bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- 240 3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger  
 241 öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem  
 242 Planvorentwurf und zu dem Begründungsvorentwurf einzuholen.

243 Empfehlung auf die TO der SVV:

244 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

245 **TOP 12 Billigung des Materials für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt**  
 246 **Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Ost“**  
 247 **Vorlage: BW/645/2023**

248 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

- 249 1. Der Planvorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans  
 250 „Solarpark Flugplatz Ost“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2023 beschlossen. Der  
 251 Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 252 2. Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans  
 253 „Solarpark Flugplatz Ost“ mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen  
 254 und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und  
 255 Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen  
 256 verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf  
 257 hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass  
 258 nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan  
 259 unberücksichtigt bleiben können.
- 260 3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger  
 261 öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem  
 262 Planvorentwurf und zu dem Begründungsvorentwurf einzuholen.

263 Empfehlung auf die TO der SVV:

264 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

265 **TOP 13 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des**  
 266 **Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Campingplatz**  
 267 **Tiefensee“ und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und**  
 268 **Behördenbeteiligung**  
 269 **Vorlage: BW/647/2023**

270 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 271 1. Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum  
 272 Bebauungsplan „Campingplatz Tiefensee“ in der Fassung vom Juli 2023 wird gebilligt.
- 273 2. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB  
 274 frühzeitig für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
- 275 3. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu  
 276 machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben  
 277 werden können.
- 278 4. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden  
 279 und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
 280 zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung.

281 Frau Dunkel merkt an, dass es in den Unterlagen zum Beschlussvorschlag schwierig sei zu erkennen,  
 282 was vormals landwirtschaftliche Flächen waren und was jetzt umgewidmet werden solle.

283 Frau Fähmann nimmt die Anmerkung mit in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

284 Frau Mieske informiert darüber, dass ihre Fraktion den Planer eingeladen hatte. Es handle sich  
 285 einerseits um Landwirtschaftsflächen, andererseits um Naherholungsgebiet. Die Umwidmung solle  
 286 satzungskonform erfolgen. Der Planer biete an, die entsprechenden Unterlagen den interessierten  
 287 Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

288 Empfehlung auf die TO der SVV:

289 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

290 **TOP 14 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Campingplatz**  
 291 **Tiefensee“ OT Tiefensee und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und**  
 292 **Behördenbeteiligung**  
 293 **Vorlage: BW/648/2023**

294 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 295 1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Campingplatz Tiefensee“ in der Fassung vom Juli 2023  
 296 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung inkl.  
 297 Umweltbericht wird gebilligt.
- 298 2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Campingplatz Tiefensee“ ist mit der Begründung und  
 299 Umweltbericht nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig für die Dauer von einem Monat öffentlich  
 300 auszulegen.
- 301 3. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu  
 302 machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben  
 303 werden können.
- 304 4. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden  
 305 und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
 306 zum Vorentwurf des Bebauungsplans.

307 Empfehlung auf die TO der SVV:

308 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

309 **TOP 15 Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des**  
 310 **Grundschulneubaues in Werneuchen**  
 311 **Vorlage: BW/649/2023**

312 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die künftige Photovoltaikanlage auf dem Dach des  
 313 Grundschulneubaues

314 Variante A: auf eigene Kosten selbst zu errichten und in Eigenregie zu betreiben.

315 Variante B: durch einen Dritten errichten zu lassen, der auf eigene Kosten eine Anlage baut, betreibt  
 316 und der Stadt im Gegenzug für die Nutzung der vorgerüsteten Dachfläche günstigen  
 317 Strom anbietet.

318 Frau Dunkel schließt sich der Frage aus der Einwohnerfragestunde (Bürger 1) an und fragt nach einer  
 319 Kostenaufstellung zum Vergleich der Varianten A und B.

320 Frau Fähmann kündigt die Vorbereitung eines Kostenvergleichs spätestens für die kommende  
 321 Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2023 an.

322 Empfehlung auf die TO der SVV:

323 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

324 **TOP 16 Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für das Gemeindegebiet**  
 325 **der Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen**  
 326 **Vorlage: BW/650/2023**

327 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 328 1. Für die Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen einen kommunalen Wärmeplan aufstellen zu lassen.
- 329 2. Dazu soll ein externer Dienstleister beauftragt werden.
- 330 3. Zur Finanzierung ist ein entsprechender Fördermittelantrag zu stellen.

331 Frau Dunkel erfragt die konkrete Höhe der Fördermittel, welche im Beschlussvorschlag prozentual  
 332 angegeben sind.

333 Frau Fähmann nimmt die Frage mit in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

334 Empfehlung auf die TO der SVV:

335 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

336 **TOP 17 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses SV/006/2019 "Beschluss zur Schaffung**  
 337 **eines Netzwerkes aus Mitfahrbänken" für den Ortsteil Löhme**  
 338 **Vorlage: BM/145/2023**

339 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt dem Antrag des Ortsbeirats Löhme zu  
340 folgen und den Beschluss SV/006/2019 für den Ortsteil Löhme aufzuheben. Die Mitfahrerbank wird  
341 als "Bank" im Ortsteil Löhme aufgestellt.

342 Frau Dunkel merkt an, dass es ggf. besser wäre, den Beschluss zu den Mitfahrerbanken für alle  
343 Ortsteile aufzuheben. Diese würden nicht genutzt, die Schilder seien zum Teil zerstört. Sie hätte vom  
344 Einreicher der damaligen Beschlussvorlage gerne gewusst, wie die Bänke angenommen worden  
345 seien. Frau Fähmann wendet ein, dass es in Löhme nicht darum gehe, die Bank zu entfernen, sie  
346 solle nur laut Beschluss des Ortsbeirates als einfache Bank an anderem Ort im Ortsteil aufgestellt  
347 werden. Sollte eine Mehrheit der Ortsteile dieses Vorgehen favorisieren, könne der  
348 Beschlussvorschlag entsprechend angepasst und die Anträge in der Stadtverordnetenversammlung  
349 entschieden werden. Frau Keiling hält es für nicht nachvollziehbar, dass die Bänke entfernt werden  
350 sollten. Herr Dahme ergänzt, dass die Stadt die Kosten für etwaige Reparaturen sparen könne, wenn  
351 die Bänke nicht als Mitfahrerbanken genutzt werden. Frau Niesel schließt die Debatte mit der  
352 Bemerkung, dass jeder Ortsteil in dieser Frage für sich entscheiden solle.

353 Empfehlung auf die TO der SVV:

354 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

### 355 **TOP 18 Prüfauftrag Erschließungskosten Skateplatz** 356 **Vorlage: SPD/WiW/034/2023**

357 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:  
358 Die Stadtverwaltung legt der Stadtverordnetenversammlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen  
359 Kostenvergleich für die beiden Standorte für einen Skateplatz: „Am Sportplatz“ und „Am Hohen  
360 Graben“ vor. Dabei sind die Kosten für Erwerb, Eigentumsübertragung, und notwendige Erschließung  
361 (auch Rettungswege) zu berücksichtigen.

### 362 **TOP 19 Zwischenbericht zur Entwicklung des Eigenbetriebes gemäß § 20 EigV** 363 TOP 19 wurde nach Abstimmung im Nachgang zu TOP 4 behandelt.

### 364 **TOP 20 Fragen der Ausschusmitglieder**

365 Frau Mieske äußert ihr Unverständnis darüber, dass eine von ihr an die Stadtverwaltung gesendete  
366 Mail mit der Mitteilung ihrer Verhinderung zur SVV am 07.08.2023 laut automatischem Rücklauf nicht  
367 zugestellt werden konnte.

368 Sie teilt außerdem mit, dass sie an der nächsten Sitzung der SVV am 14.09.2023 nicht teilnehmen  
369 könne.

370 Frau Niesel schließt sich dem an mit der Einschränkung, dass sie ggf. nur etwas später komme.

371 Frau Dunkel spricht die geplante Schließzeit der kommunalen Einrichtungen in 2024 an und fragt  
372 nach Ausweichmöglichkeiten für betroffene Eltern.

### 373 **TOP 21 Mitteilungen der Verwaltung**

374 Zur Frage von Frau Dunkel in TOP 20 führt Frau Fähmann aus, dass die Verwaltung nach der  
375 Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen entsprechende Betreuungszahlen während der vergangenen  
376 Schließzeiten für die Notbetreuung ausgewertet hat. Die Zahlen hätten ergeben, dass ein nicht  
377 unwesentlicher Teil der für eine Betreuung angemeldeten Kinder nicht erschienen sei, es aber vorab  
378 keine Abmeldung gegeben habe. Für die Schließzeit vom 24.07.2023 bis 04.08.2023 seien im Bereich  
379 Kita 14 Kinder angemeldet gewesen, im Durchschnitt waren aber nur 10,5 Kinder anwesend. Für den  
380 Hort lagen 8 Anmeldungen vor, anwesend waren durchschnittlich 4 Kinder. Einige angemeldete  
381 Kinder seien überhaupt nicht erschienen.

382 Infolge der zugrunde gelegten Anmeldungen seien Betreuer eingesetzt worden, die in dieser Zahl  
383 letztlich nicht erforderlich waren. Für 2024 sei eine Notbetreuung auch in Zusammenarbeit mit  
384 anderen Trägern geplant. Frau Fähmann richtet die Bitte an betroffene Eltern vorab Bescheid zu  
385 geben, dass eine Betreuung entgegen vorheriger Anmeldung nicht erforderlich ist.

386 Zum Einwand von Frau Mieske, dass die Frist für die Antragstellung bis 31.10.2023 zu kurzfristig sei,  
387 wendet Frau Fähmann ein, es sei eher so, dass viele Anfragen zur Schließzeit schon vor der  
388 Veröffentlichung eingegangen seien. Herr Dahme stimmt dem hinsichtlich seiner Kenntnisse aus dem  
389 Kitausschuss in Schönfeld zu. Er bittet zusätzlich um Mitteilung an die Eltern, bis wann vor der  
390 Schließzeit die Rücknahme einer vorangegangenen Anmeldung erfolgen solle.

391 Frau Fähmann führt dazu an, dass für die Notbetreuung eine Bescheinigung des Arbeitgebers  
392 notwendig sei. Welche Kita in Frage kommt für die Notbetreuung hänge von der Zahl der  
393 Anmeldungen und den entsprechend erforderlichen Räumlichkeiten ab. Sie wird das Thema in der  
394 nächsten SVV nochmals ansprechen.

395 Abschließend informiert sie den Ausschuss darüber, dass sie am heutigen Tage die Einladungen für  
396 Schülerehrungen unterzeichnet habe, welche in der nächsten SVV am 14.09.2023 vorgenommen  
397 werden sollen. Jeweils 3 Schülerinnen und Schüler aus Grund- und Europaschule würden eine  
398 Auszeichnung erhalten.

399 **TOP 22 Schließung der Sitzung**

400 **Ende:** 20:24 Uhr

401

---

402 Datum Übersendung zur Freigabe: 05.09.2023

403 Datum Freigabe: 05.09.2023

404

Kristin Niesel

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses